

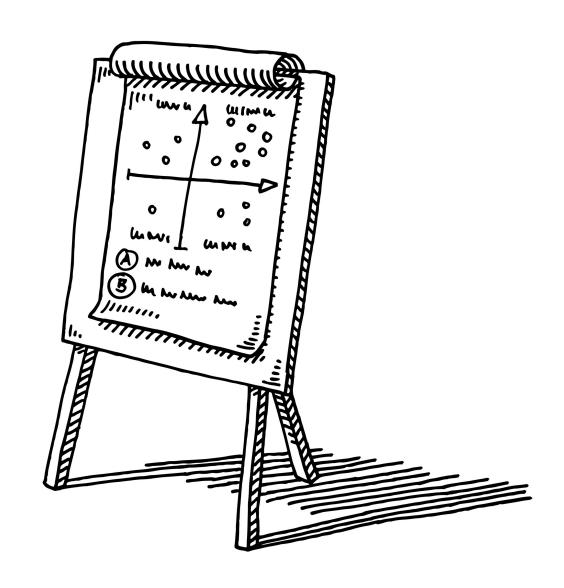
Themenseminar Anerkennung "Alle ziehen an einem Strang"

Zusammenarbeit
 innerhalb der Hochschule

Saskia Asmus, Humboldt-Universität zu Berlin Melanie Hochstätter, Universität Konstanz Ilmenau, 13. und 14.11.2024

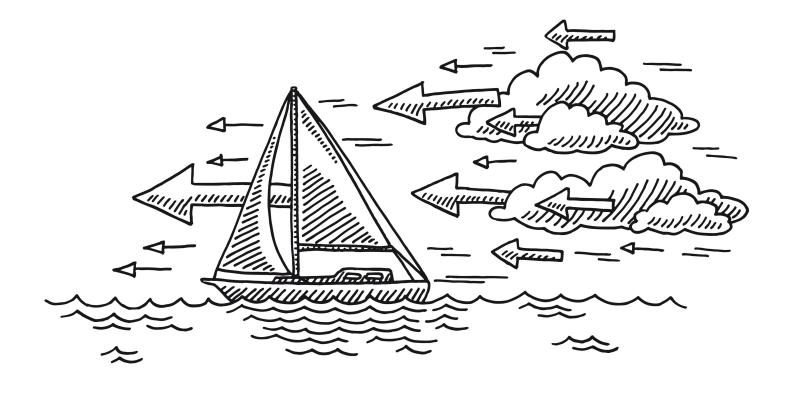
# **Inhalte**

- 1. Einführung, Ziel des Workshops
- 2. Wer, wie und wo?
- 3. Prozessbeispiel I, HU Berlin
- 4. Diskussion
- 5. Prozessbeispiel II, Uni Konstanz
- 6. Fazit und Lösungsansätze





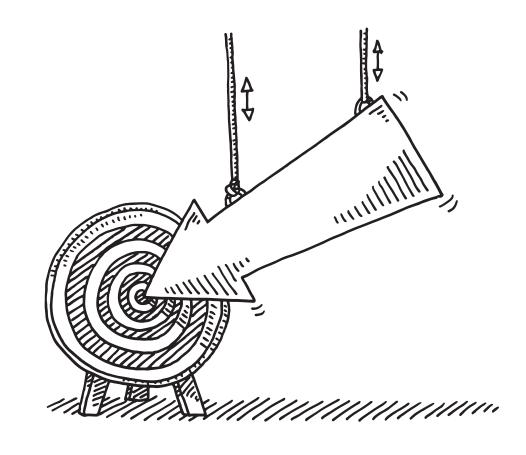
1. Einführung,Ziel desWorkshops





### Ziel des Workshops:

- die Gruppe der verschiedenen Akteure innerhalb einer Hochschule identifizieren
- überlegen, wer worauf Einfluss nehmen kann
- was entscheidend ist, damit alle Beteiligten auch "an Bord" sind
- erarbeiten, wie man die 3-fachen Anforderungen kapazitätschonend(er) bündeln kann



Das Programm soll unter anderem dafür sorgen, dass Anerkennungsprozesse verbessert werden:

"Activities supported under this Action are also expected to produce one or more of the following outcomes on participating organisations:

(...) improved processes of recognition and validation of competences gained during learning periods abroad (...). "

(Erasmus+ Programme Guide, Version 1 (2024): 28-11-2023, p. 42, https://erasmus-plus.ec.europa.eu/sites/default/files/2023-11/2024-Erasmus%2BProgramme-Guide\_EN.pdf, retrieved 10.11.2024)

In der *Erasmus+ Charter for Higher Education 2021 – 2027* werden die Grundprinzipien des Programms und die Pflichten der teilnehmenden Hochschulen festgehalten.



Erasmus+ Charter 2021 - 2027

### BEI DER TEILNAHME AN MOBILITÄTSAKTIVITÄTEN

### Vor Beginn der Mobilitätsphase

- Dafür zu sorgen, dass die Auswahlverfahren für Mobilitätsaktivitäten fair, transparent und kohärent sind sowie hinreichend dokumentiert werden.
- Den Kurskatalog ausreichend frühzeitig vor Beginn der Mobilitätsperioden auf der Website zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, damit Transparenz für alle Parteien gewährleistet ist und die mobilen Studierenden in der Lage sind, fundierte Entscheidungen über die Auswahl der Kurse zu treffen, die sie belegen möchten.
- Informationen über das Bewertungssystem und Notenvergabetabellen für alle Studienprogramme zu veröffentlichen, regelmäßig zu aktualisieren und dafür zu sorgen, dass Studierende klare und transparente Informationen zu Anerkennungs- und Notenumwandlungsverfahren erhalten.
- Mobilität zum Zweck des Lernens und Unterrichtens nur im Rahmen vorheriger Abkommen zwischen Einrichtungen durchzuführen, in denen die jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten der Parteien und gemeinsame Qualitätskriterien für Auswahl, Vorbereitung, Aufnahme, Unterstützung und Integration der mobilen Teilnehmenden festgelegt sind.

- Sicherzustellen, dass die ins Ausland gehenden mobilen Teilnehmenden gut auf ihre Auslandsaktivitäten vorbereitet werden, indem dafür gesorgt wird, dass sie die erforderlichen Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen erwerben, dies gilt auch für die gemischte/kombinierte physische und virtuelle Mobilität ("Blended Mobility").
- Sicherzustellen, dass die Mobilität von Studierenden und Personal auf einer Lernvereinbarung ("Learning Agreement") für Studierende bzw. einer Mobilitätsvereinbarung ("Mobility Agreement") für Personal beruht, die im Voraus zwischen der Heimat- und der Gasteinrichtung bestätigt wird.
- Ins Land kommenden mobilen Teilnehmende proaktiv bei der Suche nach einer Unterkunft behilflich zu sein.
- Bei Bedarf Unterstützung bei der Beschaffung von Visa für mobile Teilnehmende anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen.
- Bei Bedarf Unterstützung beim Abschluss von Versicherungen für mobile Teilnehmende anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen.
- Dafür zu sorgen, dass sich Studierende ihrer in der Erasmus Studierendencharta definierten Rechte und Pflichten bewusst sind.

https://erasmus-plus.ec.europa. eu/sites/default/files/2021-09/ Erasmus-ECHE-certificat\_vert-DE.pdf



Erasmus+ Charter 2021 - 2027

#### Während der Mobilitätsphase

- Studierenden, die ins Land kommen, akademische Gleichbehandlung und gleiche Qualität der Leistungen angedeihen zu lassen.
- Maßnahmen zu unterstützen, die der Sicherheit der ins Ausland gehenden und der ins Land kommenden mobilen Teilnehmenden dienen.
- Ins Land kommende mobile Teilnehmende in die umfassende Studierendengemeinschaft und in den Alltag der Einrichtung zu integrieren sowie sie zu ermuntern, als Botschafter/innen für das

Erasmus+ Programm zu fungieren und ihre Mobilitätserfahrung zu kommunizieren.

- Ein geeignetes Betreuungs- und Unterstützungsangebot für mobile Teilnehmende, sowie für Teilnehmende an gemischter/ kombinierter Mobilität ("Blended Mobility") bereitzustellen.
- Ins Land kommenden mobilen Teilnehmenden eine angemessene Sprachenunterstützung anzubieten.

### Nach der Mobilitätsphase

- Ins Land kommenden mobilen Studierenden und ihren Heimateinrichtungen am Ende des Mobilitätszeitraums eine vollständige und genaue Abschrift der erbrachten Leistungen ("Transcript of Records") zeitnah zur Verfügung zu stellen.
- Zu gewährleisten, dass alle während des Studien-/Praktikumsaufenthalts im Ausland zufriedenstellend erbrachten ECTS-Leistungspunkte vollständig und automatisch wie in der Lernvereinbarung vereinbart anerkannt werden, und mit der Abschrift der erbrachten Leistungen bzw. dem Praktikumszeugnis bestätigt werden; diese Leistungspunkte unverzüglich in das Leistungsverzeichnis des Studierenden zu übertragen, sie ohne zusätzlichen Aufwand oder zusätzliche Prüfung für den Abschluss des Studierenden anzurechnen und dafür zu sorgen, dass sie im Leistungsverzeichnis des Studierenden und im Diplomzusatz ("Diploma Supplement") nachzuvollziehen sind. Dies gilt auch für

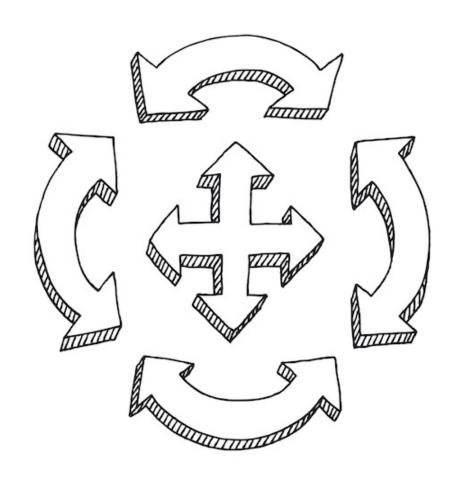
Leistungen, die in gemischter/kombinierter physischer und virtueller Mobilität ("Blended Mobility") erbracht werden.

- Dafür zu sorgen, dass im Ausland erfolgreich absolvierte Studienund/oder Praktikumsaktivitäten im abschließenden Verzeichnis der Studienleistungen (Diplomzusatz /Anhang zum Prüfungszeugnis) aufgeführt werden.
- Mobile Teilnehmende nach ihrer Rückkehr dazu zu ermuntern und dabei zu unterstützen, als Botschafter/innen des Erasmus+ Programms zu fungieren, Werbung für die Vorteile der Mobilität zu machen und sich aktiv bei der Bildung von Alumni-Gemeinschaften zu engagieren.
- Zu gewährleisten, dass dem Personal die Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, die während einer Mobilitätsmaßnahme absolviert wurden, auf der Grundlage der Mobilitätsvereinbarung und gemäß der institutionellen Strategie anerkannt werden.

https://erasmus-plus.ec.europa. eu/sites/default/files/2021-09/ Erasmus-ECHE-certificat vert-DE.pdf



2. Wer, wie und wo?

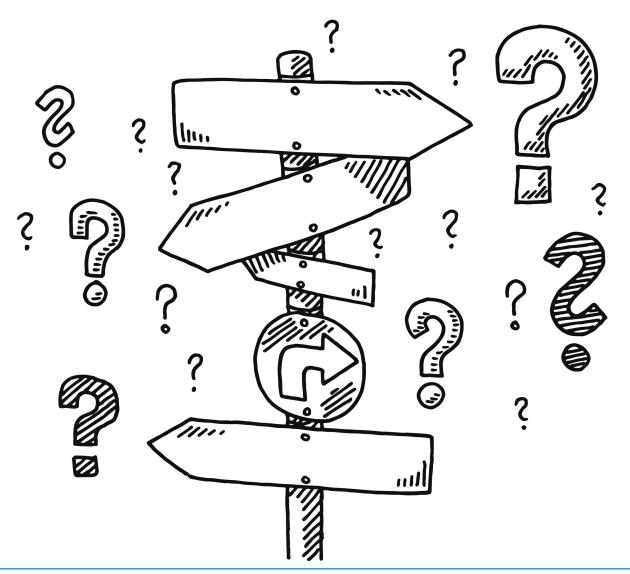


EDV-Studierende Anerkennende Gasthochschule Hochschulteam Prüfungs-Erasmus-Fakultäts-**Erasmus-IO Justiziariat** sekretariate **FB-Koordination** Institutsleitung Prüfungsausschuss Anerkennungsbüro ??

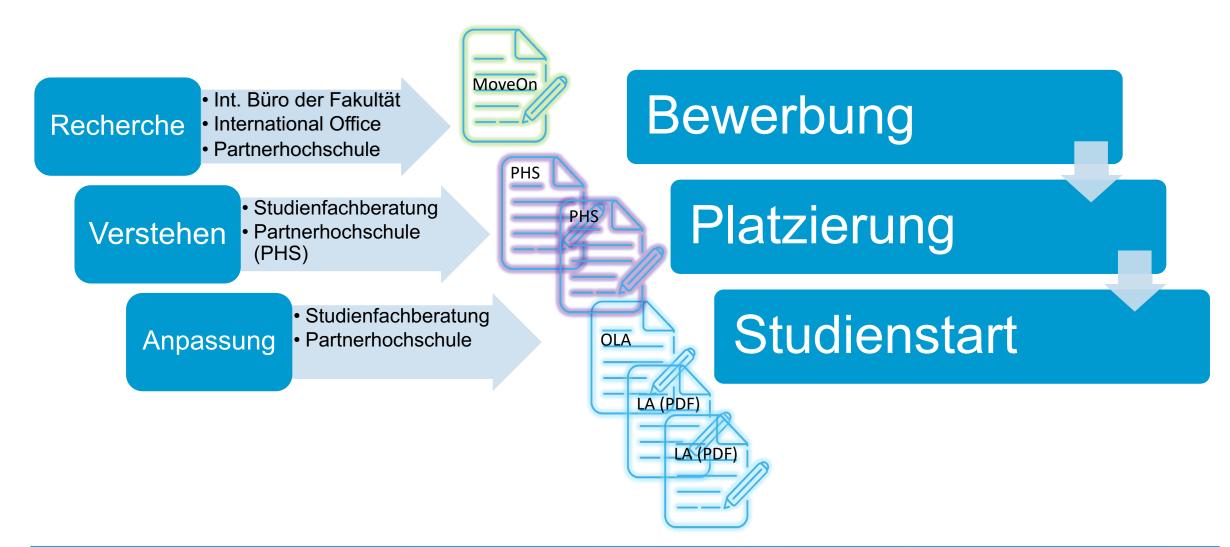


# 3. Prozessbeispiel I HU Berlin

Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät



# Prozessbeispiel: HU-Berlin (SLF)



### **Anerkennung Erasmus+**



- Erbrachte Leistungen werden vorgelegt
- Ggf. Abweichungen vom Learning Agreement (Kurswahl oder Umfang) besprechen
- Rückfragen & HU-Notenumrechner konsultieren



- bei Unsicherheiten seitens der Studienfachberatung (korrekte Notenumrechnung vs. eigenes Ermessen)
- bei Zweifel an korrekter Umrechnung oder Vertragsbruch des Learning Agreements seitens der HU



• Erasmus+ Anerkennungsformular und Transcript of Records sind Pflicht für Auszahlung der 2. Rate



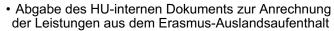


# Anerkennung HU-Berlin (SLF)

- Erbrachte Leistungen vorlegen
- Ggf. Abweichungen in Kurswahl oder Umfang besprechen
- Rückfragen & HU-Notenumrechner konsultieren



- bei Unsicherheiten seitens der Studienfachberatung (korrekte Notenumrechnung vs. eigenes Ermessen)
- bei Zweifel an korrekter Umrechnung oder Vertragsbruch des Learning Agreements seitens der HU
- Prüfungsausschuss



• Eintragung ins HU Verbuchungssystem





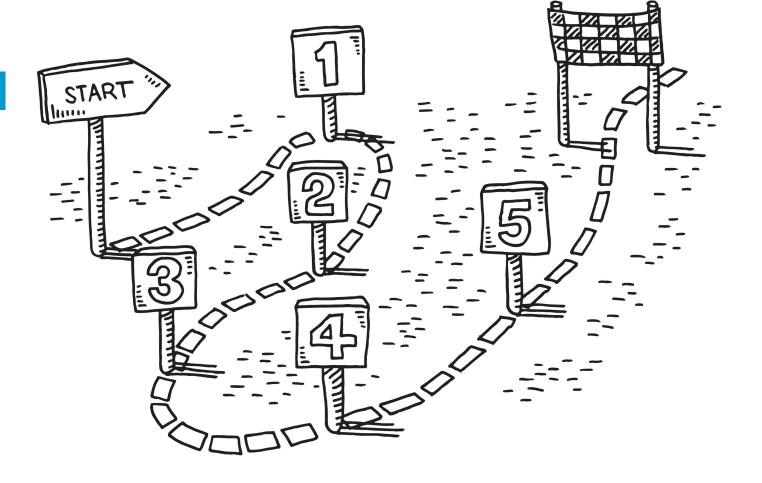


### 4. Diskussion



# 5. Prozessbeispiel Uni Konstanz

**Philologien** 



Prozess in Philologien komplex, da pro Fachdisziplin (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Sprachpraxis) je eine Ansprechperson/Anerkennende Person, bei Lehramt weitere Bereiche

Rolle Anerkennende (Zusagen auf Anfragen auf Anerkennung für Erstellung des Learning Agreements) vs.

Rolle Koordinatorin Erasmus+, "responsible person" für alle LAs → Fäden der Anerkennung laufen hier zusammen, Sowohl Erasmus+ als auch Studiengangsvorgaben im Blick

Anpassung des LAs in Mobilitätsdatenbank an Anforderungen des Anerkennungsprozesses

→ Bindeglied zwischen allen Beteiligten an der Hochschule (Studierende, Anerkennende, EDV-Team, IO, FB-Mitarbeitende)

https://www.uni-konstanz.de/international-participation-und-erasmus-humanities/studium-im-ausland/outgoings/anerkennung/



- Allgemeine Beratung zu Studium im Ausland, Anerkennung laut Prüfungsordnung, Erfahrungswerte, Rahmenbedingungen
- 2. Auswahl passender Veranstaltungen
- 3. Anfragen auf Anerkennung bei Anerkennenden stellen
- 4. Rückmeldung zu Anfragen
- 5. Learning Agreement (before the Mobility) in Mobility Online erstellen, bestätigen, Zusagen auf Anerkennung per E-Mail an E+ Koordination senden
- 6. Prüfen und bestätigen des LA
- 7. Anpassung des Studienvorhabens im Ausland II, neue Anfragen auf Anerkennung bei Anerkennenden stellen

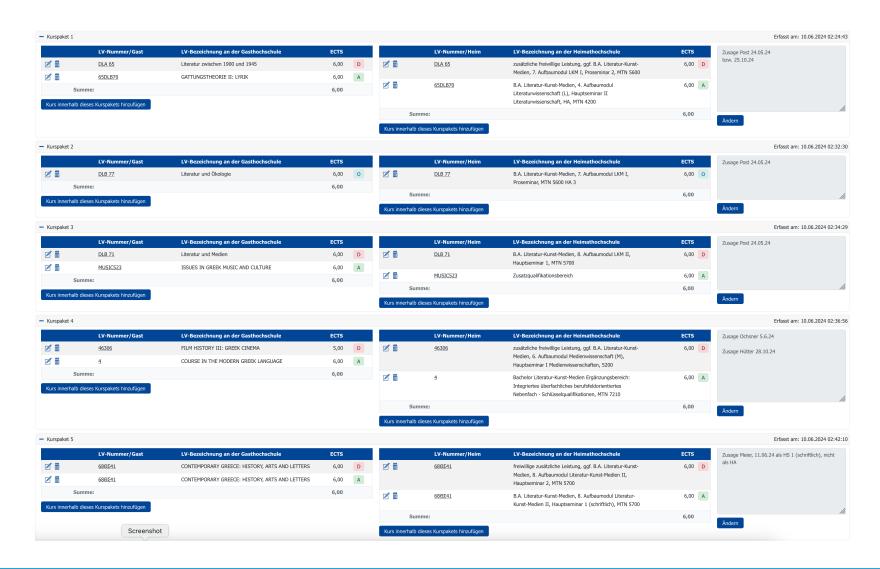
- B. Rückmeldung zu aktualisierten Anfragen
- Learning Agreement (during the Mobility) in Mobility
   Online erstellen, bestätigen,
   Zusagen auf Anerkennung per E-Mail an E+
   Koordination senden
- 10. Prüfen und bestätigen des LA
- 11. Nach Erhalt LA II (tw. nur I), ToR, CoS an Prüfungssekretariat senden
- 12. Verbuchung nach Rückkehr "auf Antrag" anhand Übersenden des LA I/II, CoS, ToR an Anerkennungssekretariat (Umrechnung der Noten auf Basis der FB-Listen)

Studierende Anerkennende **Erasmus+ Koordination Prüfungssekretariat** 



Bsp. digitales LA mit Buchungsinformation

Weitere Daten für die Erfassung/Verbuchung von Leistungen aus dem Ausland werden der Confirmation of Stay und dem Transcript of Records entnommen.

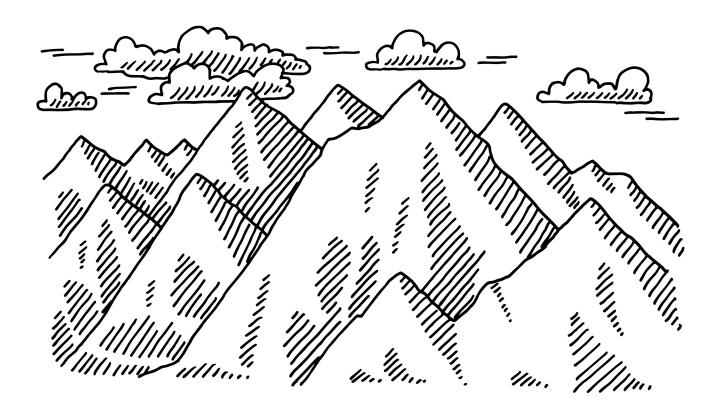




- Studierende mit mindestens 2 Fächern, nicht immer zwei Philologien, viele Ansprechpartner, viele zu befolgende Regeln und zu verstehende Konzepte (LA, EWP, PO etc.)
- Anerkennende Lehrende und Forschende, nicht Erasmus+ Beauftragte
- Prüfungssekretariate betreuen Prüfungsdatenbank auf FB-Seite
- EDV-Team betreut System uniweit
- Erasmus+ Hochschulkoordination betreut das Programm minus den akademischen Anteil
- Erasmus+ FB-Koordination betreut das Programm aus akademischer Sicht
  - > Stellt das Bindeglied zwischen FB und IO dar, muss als "Übersetzer" an anderen Stellen aktiv werden



# 6. Fazit und Lösungsansätze





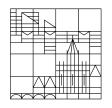
- ECHE wird über das IO beantragt, Inhalte werden ggf. mit Rektorat oder Prorektorat abgestimmt, nicht aber mit den Fachbereichen oder Studiengangsverantwortlichen koordiniert
- Eine Kommunikation zu Programmentwicklung und Anforderungen ist unerlässlich
- IOs sollten regelmäßigen Dialog zwischen den zentralen und dezentralen Einrichtungen anregen
- > FB-Koordinatoren sollten regelmäßig den Dialog auf (Fach-)Ebene führen, Informationsfluss aufrecht erhalten und auf Probleme/Schwierigkeiten aufmerksam machen













### Melanie Hochstätter

Koordinatorin Internationales und Erasmus+

Fachbereich Linguistik, Fachbereich Literatur-, Kunst- und Medienwissenschaften Erasmus.humanities@uni-konstanz.de

### Saskia Asmus

Referentin Internationales, Leiterin des Internationalen Büros Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät internationales.sprachlit@hu-berlin.de

Illustrationen:
Seite 1 durch Canva erstellt
alle anderen Frank Ramspott, istock